

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	24.02.2016	
Stadtverordnetenversammlung	03.03.2016	

### Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2016; hier: Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb

### Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus den Festsetzungen, dem Erfolgsplan und dem Finanzplan. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen ein Vorbericht, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen sowie eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten Kredite für Investitionen beizufügen.

Der Wirtschaftsplan ist von der Werkleitung aufzustellen und bedarf des Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind Erträge in Höhe von 3.319.300 € geplant. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 3.650.200 € gegenüber, so dass ein Verlust von 330.900 € entsteht. Nach Hinzurechnung der Abschreibungen und Abzug der Erträge aus Sponsoring sowie Abzug der Investitionen und Tilgung von Darlehen sowie der Hinzurechnung der Darlehensaufnahme entsteht ein finanzieller Ausgleichsbedarf von 312.600 €. Dieser Ausgleich wird durch die Stadt Fürstenwalde/Spree gezahlt und ist im Haushaltsplan 2016 veranschlagt. Er wird im Eigenbetrieb einkommensneutral als Einlage der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Beratungsdrucksache sind gemäß Eigenbetriebsverordnung die vorgeschriebenen Planungsbestandteile beigefügt. Auf weitere Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet und auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016 verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2016 der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb.

H e n g s t  
Bürgermeister

---

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2016